

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Montag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger. — 1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 149.

Sonntag den 13. October.

1878.

Politische Uebersicht.

In **Russland** steht eben Jeter, der die Gesundheit dazu findet. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag wurde in der Commerzbank in Moskau ein Manco von 65 000 Rubeln entdeckt, der Hauptfahstler ist der Anwalt dieser Summe, sowie eines Postens Fondsapostere im Betrage von 90 000 Rubel ostänblich. Das Publikum forderte die amachten Einlagen in stürmischer Weise zurück, bis Donnerstag Nachmittag 3 Uhr waren 2 Mill. Rubel aus der Bank herausgenommen. In den letzten Nachmittagsstunden trat größere Ruhe ein.

Deutschland.

— Einen Beweis, daß die Gesundheit des Reichskanzlers in erfreulicher Weise geträgt ist, liefert der Umstand, daß er seine zweistündige Rede am 10. October ununterbrochen stehend vortrug. Der Reichskanzler unterließ sich längere Zeit mit Dr. Falk und Herrn Kleiß-Regow.

— In letzter Zeit hat es wiederholt geheißt, daß das Ausschreiben des Justizministers Dr. Leonhardt aus dem Staatsdienste nahe bevorstehe. Wir erfahren hierüber aus guter Quelle, daß der Justizminister Dr. Leonhardt allerdings wegen anzunehmender Krankheit die Absicht hat, sein Portefeuille niederzulegen, daß aber das Justizministerium vor dem 1. October 1879 keinesfalls in andere Hände übergehen wird. Herr Dr. Leonhardt, der Präsident der neuen Justizorganisation, will als Amtsinhaber seines eigentlichen Berufes selbst in seiner Eigenschaft als Justizminister ersehen.

— Bekanntlich hat die kürzlich in Berlin veranlaßte Konferenz zur Vorberathung einer neuen ärztlichen Prüfungsordnung nur deshalb nicht auf Zulassung der Realchulturneranten zum medizinischen Studium bestanden, weil die Vertreter der preussischen Regierung die Erklärung abgaben, es werde demnächst (nach Möglichkeit in ganz Deutschland) eine Reform des Plans der humanistischen Gymnasien in der Weise vorgenommen werden, daß dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte ein größerer Raum gewährt würde. Diese Reform ist nun für Preußen bereits mit dem Beginne des neuen Schuljahres der meisten Anstalten, d. h. am 1. October 1879, ins Leben treten, während gleichzeitig an den Realchulturneranten die Lateinstunden der oberen Klassen vermehrt und die Gewerbeschulen der neulich beschlossenen Form reorganisiert werden sollen. Mit Recht wird dem gegenüber darauf aufmerksam gemacht, daß der Landtag ein Recht darauf habe, von so umfassenden Plänen Kenntnis zu erhalten, die in mancher Weise dem zukünftigen Unterrichtsgeetze präjudizieren.

— Die Fortführung der Staats Eisenbahnbauten, für welche durch besondere Gesetze Kredite bewilligt worden sind, hat in dem dritten Quartal des laufenden Jahres die Summe von 500 000 Mark erfordert.

— Wie die „N. N. Z.“ meldet, wird der bisherige Chef der Marineinfanterie der Ostsee, Herr Oberstmajor Werner, Mitte dieses Monats nach Berlin verfahren, um in Wiesbaden Wohnung zu nehmen.

— Die in letzter Zeit auf Postwagen der Eisenbahn vorgekommenen, durch leichtsinniges Ver-

fahren der Abender von Gegenständen hervorgerufenen Unglücksfälle haben die Frage hervorgerufen, wie derartigen Vorfällen vorzubeugen sei. Bereits vor mehr als Jahresfrist hatte das Reichsministerium Vorschriften ausgearbeitet, welche namentlich den Verkehr mit Sprengstoffen auf Eisenbahnen regeln sollten. Diese Vorschriften wurden dem Reichsrath zur Begutachtung mitgetheilt, die weitere Verfolgung auf diesem Wege unterblieb jedoch, weil inzwischen eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit durch die Reichsregierung angebahnt worden. Zu diesem Zweck wurden Erhebungen durch das Reichskanzleramt angestellt, die jetzt beendet sind. Wie man hört, werden die theilhaftigen Ausschüsse des Bundesraths sich mit dem Gegenstande in der nächsten Zeit zu beschäftigen haben.

Parlamentarische Nachrichten.

Weit ruhiger verliefen im Reichstage die Debatten der Freitagssitzung. Die Commission hat folgenden § 1a an Stelle des Al. 2 der Regierungsvorlage vorgeschlagen: „Die Vorschriften des § 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung. Jedoch sind eingetragene Genossenschaften, registrierte Genossenschaften, eingeschriebene Hilfskassen und andere selbstständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, zunächst nicht zu verbieten, sondern nur unter eine außerordentliche staatliche Controle zu stellen. Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbands vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Al. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausschreibung dieses Vereins aus dem Verbands und die Controle über denselben angeordnet werden. In gleicher Weise ist, wenn die Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Controle auf diesen zu beschränken.“ (Das 2. Al. der Regierungsvorlage sagte nur: „Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.“) Schullege Deligisch hat einen Abänderungsantrag gestellt, desgleichen der Abg. Gareis. Schullege Deligisch zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Gareis zurück. Der letztere, welcher mit $\frac{2}{3}$ Majorität angenommen wird, lautet:

1) Statt des ersten Absatzes dem § 1 folgenden dritten Absatz hinzuzufügen:
„Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.“

2) Den Absatz 2 durch folgende zwei Absätze zu ersetzen:

„Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Absatz 2 der § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Anwendung.“

„Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 Anwendung.“

3) Als § 1aa folgenden Paragraphen anzunehmen: „Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Controle zu

stellen. Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbands vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Al. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausschreibung dieses Vereins aus dem Verbands und die Controle über denselben angeordnet werden. In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Controle zu beschränken.“ Dann werden § 1b, 1c, 2, 3 und 4 angenommen. Diefelbe lauten:

§ 1b. Die mit der Controle betraute Behörde ist befugt, 1) allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen; 2) Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten; 3) die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern; 4) die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen; 5) mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen; 6) die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§ 1c. Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Controlbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Vereine die im § 1, Al. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Controle zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§ 2. Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Controle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in allen Fällen durch den „Reichsanzeiger“, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen. Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeliehen neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 3. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen. Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen. An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde. Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden. Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen. Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 4. Das von der Landespolizeibehörde er-

aufzutreiben war. Was die Sanger in ihren Vor-
tragen, die stets die Grenze des Schonen und
Maspollen einzuhalten wissen, sowohl in ernster
als humoristischer Richtung — und das letztere
Element ist vorwiegend — bieten, verdient durchaus
die Anerkennung, die ihnen vom Publikum in
reichem Maae gesendet wird. Wahrend die
Herren Simon (Tenor) und Selow (Bariton)
durch ihre feierlichen Lieder, die sie stimmungsvoll
vermitteln, sich sturmisches Beifall zu erlangen
wissen, erwecken die Herren Hanke, Stahl-
beuer, Gippner und Gyle die Laclust und
behermte Heiterkeit des Auditoriums durch ihre
Excursionen auf dem Gebiet der komischen Muse,
sobald der Abend sich in jeder Weise zu einem ge-
nussreichen gestaltet.“

Berichtigung. In der Notiz in der letzten Nr.
von dem blahenden Weinstock mu es Unstied und
nicht Namstied heien.

Das Stiftungsfest zu Blankenstein.

Humoristische Novelle von Max v. Walskatt.

(Fortsetzung.)

Hierauf entforste der Baron eine neue Flasche,
go beide Glaser voll und fragte dann:

„Nun, Verehrtester, sagen Sie mir, wie ich den
morgigen Tag todtschlage. Land und Leute kenne
ich nun schon, aber da morgen Sonntag ist, so
mchte ich wohl mein Vergngen haben, wissen Sie
etwas?“

Der Wirth dachte nun bei sich, so ein junger
Baron lebe wohl fortwahrend in Vergngen, aber
es sei ihm jetzt etwas ganz Besonderes ein.

Wenn der gnadige Herr Baron Lust hatten,
morgen ist in Blankenstein, anderthalb Stunden
von hier, das Stiftungsfest des Gesangsvereins.
Unsere Liedertafel nimmt daran Theil; Concert,
Konzert, Ball, es soll sehr groartig werden, ob-
gleich die von Blankenstein kein Fest zu Stande
bringen werden, wie unsere Liedertafel.“

„Das glaube ich wohl, meinte der Baron etwas
trnlich, aber der Vorschlag ist nicht bel; wann
mu ich mich denn nach diesem Blankenstein auf
die Beine machen, um nichts zu versaumen?“

Wenn der Herr gleich morgen nach dem
Mittageffen gehen, werden Sie reichlich zur Zeit
ankommen. Aber wenn Sie sich der Liedertafel
anschlieen wollen, die sich einen Leiterwagen be-
stellt hat —

„Am Gotteswillen nein, dazu sind mir meine
Glaser zu lieb, ich werde allein und zu Fu hin-
gehen — ich erhalte wohl dort Eintritt zu den
Gesellschaftlichen gegen Erlegung des blichen Entree’s?“

„Zehn Silbergrochen, Alles in Allem, Concert
und Ball, wofur auserdem noch eine Flasche Wein
verabreicht wird.“

„Danke, mu eine schone Sorte sein, aber das
macht nichts, ich gehe hin.“

„Und morgen Abend kommen der gnadige Herr
wieder zurck?“

„Nein, das wei ich noch nicht bestimmt, ge-
genfalls mi in Blankenstein, so bleibe ich noch
einen Tag da, aber zunachst zu Ihnen komme ich
auf jeden Fall.“

„Sehr viel Vergngen werden Sie in Blanken-
stein schwerlich finden, denn es ist ein langweiliges
Ort“, sagte der Wirth, der seinem Collegen vom
„rothen Dhen“ in Blankenstein den seltenen Gast
nicht gnnte.

„Nun ich werde ja sehen“, sagte der Baron,
„ob ich dort schlafen gehen, ich bin ver-
dammt mde.“

„Wollen der Herr Baron nicht noch etwas auf-
geben, gleich kommt der Brgermeister, der Post-
beamte, der Steuereinzehner und noch mehrere
ehrernte Herren, meine werthen Stammgaste,
sowie sich eine Ehre daraus machen wrden, mit
dem Herrn Baron —“

„Nein, nein“, wehrte dieser ab, denn ihm graute
vor diesen charmannten Bhlerern, „ich bin zu mde
und will mich ausruhen. Lassen Sie mich morgen
noch so lange schlafen, bis ich von selbst auf-
wache.“

Da war nun eine Einrede nicht mehr mglich
und der Wirth holte eine Kerze, um dem vornehmen
Gast auf sein Zimmer zu leuchten.
Zehn Minuten nachher schied dieser schon den

Schlaf der Jugend, wahrend unten der Wirth
seinen werthen Stammgasten von der Ehre, die
seinem Hause widerfahren, mit Selbstgefhl er-
zahlte und dann zu dem so gro behandelnden
Fasbinder ging, um mit ihm einen Vershnungs-
schachkopf zu spielen. —

3.

Der Leser macht die Bekanntschaft
des Polizeidieneren Herrn Anghtwedel
und noch einiger anderer Haupt-
personen dieser Geschichte.

Nachst dem regierenden Brgermeister, Herrn
Christian Knops, von welchem schon im ersten
Capitel die Rede gewesen, als wir den Ursprung
des Namens des „rothen Dhen“ nachwiesen, gab
es in Blankenstein keine gewichtigere Persnlichkeit,
als das ausfhrende Organ der Executivgewalt,
den Polizeidiener Herrn Jeremias Anghtwedel.

Uns ist es gefallt, hier jetzt die Bezeichnung
„Polizeidiener“ zu gebrauchen, um damit die
eigentliche Charge dieses wrtigen Beamten klar
auszudrcken, in Blankenstein aber wrde mit Aus-
nahme des Herrn Brgermeisters, der seinen Adju-
tantien jedoch niemals anders, als: „mein lieber
Anghtwedel!“ anredete, Niemand es gewagt haben,
den Ausdruck: „Polizeidiener“ zu gebrauchen, son-
dern Alt und Jung titulirte ihn „Herr Sergeant.“
und wer ein besonderes Anliegen hatte, oder
wnschen mute, da er ein Auge — er hatte in
Wirklichkeit nur eins — zudrcke, der sagte:
„Herr Wachtmeister!“

Es waren dies meistens die Wirths, welche es
gewagt hatten, unsofiden Gasten ber die Polizei-
tubens hinaus Bier und sonstige nach zehn Uhr
Abends verpnnte Getranke zu verabreichen, oder
geplagte Hausvater, deren Frauen oder Dienftboten
allzuviel Wasser in die Gsse schttelten, oder un-
glckliche Vater, deren Shne des Nachbarns Knecht
gemauft hatten und dergleichen bedauerenswerthe
Menschen mehr, welche selbst oder fr Andere mit
dem Gesetz in Conflict gekommen waren.

Herr Anghtwedel war ein Mann in den besten
Jahren, das heit so zwischen fnfzig und sechzig,
und abgesehen von der durch die Abwesenheit des
einen Auges etwas gestorten Symmetrie des Ge-
sichtes ein stattlicher Mann. Der groe dicke
Schmurrbart verlieh ihm jenes marialishe Aussehen,
welches den Verbrecher schon beim ersten Anblick
des Beamten wie ein Taschenmesser zusammen-
schrumpfen macht, sein Gesicht erstreckte sich einer starken
Nthe und ein starklicher Bauch lastete auf zwei
etwas knnen und kurzen Beinen, was so aus-
sah, als hate man einen dicken, runden Apfel auf
zwei Streichhlchen gepiet.

Dieses gesunde Gesicht und das Bauchlein
deuteten darauf hin, da Herr Anghtwedel’s Amt
eben sein schlechtes war, und in der That, die
polizeilichen Uebertretungen, bei welchen er sein Auge
zudrckte, nahrten ihren Mann.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* (Man mu dem Mos Etwas bieten!)
Dieses klaffige Dittum Kasalle’s steht in der Geschichte
der Sozialdemokratie durchaus nicht vereinzelt da. In
souveraner Verachtung des „souveranen“ Volkes haben
auch jetzt lebende sozialistische Fhrer ihr Mgliches ge-
leistet. Welch hohe Meinung s. B. Herr Liebtnecht, der
Vollstreicher, von seiner Wahlergtat hat, beweisen seine
im Stolberger Reichstags-Wahlkreise gethanen Aus-
spreche. Als er sich fast schmeidelte, in Dresden-Neu-
stadt gewahlt worden zu sein, machte er seinen Gefhlen
durch die Worte Luft: „Ich nehme natrlich in Dresden an,
denn hier (in Stolberg) kommt jeder Schtler durch!“
In einem anderen Orte des Wahlkreises, wo Liebtnecht
in einer mehr als zweifelhaften Begleitung erschienen
war und ihm der Wirth sagte: Aber, Herr Liebtnecht,
Sie befinden sich gelten in einer netten Gesellschaft,
evidenter das „geittige“ Haupt der deutschen Sozial-
demokratie: „Ja, das ist einmal nicht zu andern, die
grsten Klumpen laufen uns immer zuerst nach!“ „Ge-
recht, Wiener, der jetzige Vertreter des Hochpauer
Kreises, machte bei Gelegenheit der vorliegenden Wahl-
campagne im 17. Wahlkreise in einer Volksversammlung,
in welcher ber die Aufstellung bisher unbelaufter
sozialistischer Grden gesagt wurde, mit erhobener
Stimme die Ausrufung: „Und wenn wir einen Strohhn-
nisch aufstellen, er mu doch gewahlt werden!“ Und
das nennt sich die Partei der Zukunft!

* (Ein groer Dcht.) In der Nahe von Ueber-
lingen in Baden, wurde vorige Woche — wie die „N.
Bad. Landesztg.“ erzahlt — ein nahezu 1 1/2 m langer
Schwamm mit der Schwammwurzel gefangen. Das Ungethm
wog 35 Pfund; dasselbe drfte der grste Dcht

sein, der seit Menschengedenken im Bodensee gefangen
worden ist.

* (Ein wrtliches und sprachlchtiges Schaaf.)
In der Nahe von Rotterdam warf neulich ein Knabe
mit Steinen nach einem jenseits des Straengabens
weidenden Schaaf, um es zu vertreiben und zu tden.
Dadurch wurde dasselbe aber so in Wuth gebracht, da
es ber den Graben sprang und dem Knaben so energisch
zu Leibe ging, da derselbe in eine geradezu lebensge-
fhrliche Lage kam, aus welcher er erst, hchst bel zuge-
richtet, von zufllig Vorbergehenden gerettet wurde;
mit vieler Mhe gelang es einigen Mannern, das
wuthende Thier von dem Gegenstande seiner gerechten
Zornesausbrche zurckzuhalten und wieder auf die Weide
zu bringen. Als der Junge den folgenden Tag wieder
an der Weide vorbeiging, wurde das Thier ihm kaum
genaht, als es auch schon ber den Graben sprang und
mit erneuerter Wuth seinen Bedranger anfiel, denselben
gegen eine Fede drckte und erst wieder auf Anspringen
mehrerer Personen zurckgetrieben werden konnte.
Blutend und heuten suchte der geschundene Thierwahler
das Weite.

* (Ein radikales Mittel.) Die Tochter eines
Juden in der Nahe von Gerson hegte seit langerer
Zeit den brennenden Wunsch, nach St. Petersburg zu
gehen, um dort, wie neuerdings sehr viele, namentlich
jdische, junge Damen, Wahrig zu studiren, lies aber
auf einen ungewnschten Widerstand seitens ihrer
Eltern. Die junge Dame fragte in ihrer Bedrangni
einen Primaner um Rath, wie sie wohl die Erfllung
ihres Wunsches erreichen knnte, und dieser machte ihr
den Vorschlag, mit ihm eine Ehe einzugehen, weil sie
auf diese Weise als verheirathete Frau sich der Vor-
mundschaft ihrer Eltern entziehen knnte. Der Dame
sagte dieser Plan zu. Die beiden jungen Leute reisten
nach Odessa und lieen sich dort nach jdischen Ritus
trauen. Die Eltern waren nicht wenig erstrocken, als
die Tochter ihnen mittheilte, sie sei verheirathet und
werde die ihr dadurch verliehene Stellung benutzen, um
mit Einwilligung ihres Gemahls nach St. Petersburg
auf die Universitat zu gehen.

* (Die Bevlkerung der Erde.) Nach der
snften Ausgabe von Rehm und Wagner’s wrt be-
kannter „Bevlkerung der Erde“ betragt die Zahl smmt-
licher Erdbewohner: 1,439,143,300. Von dieser Be-
vlkerung entfallen auf Europa 312,398,480, auf Asien
831,000,000, auf Africa 205,219,500, auf Australien
und Polynesien 4,411,300, auf America 86,116,000.

* (Guten Appetit.) Bei einem Buchbinder in
einer Stadt in Ruffen lag wahrend der Execution
ein Bager im Duarter. Der Buchbinder hatte gerade
eine Schffel voll Kleister gefocht und dieselbe ins
Schlafzimmer gestellt. Als Morgens der Geselztsmann
den Stoff brauchen will und die Schffel leer findet,
fragt er, wo der Kleister hingekommen sei. Der Bager
antwortet: „Ich hab hold denkt, es sei mei Morgens-
brod, es war aber mit gut gltze!“

* (Wichtig.) „Warum haben Sie Ihren Principal
geschlagen?“ „Angellagter: „Er hat mich einmal Niesel
gebeen, und darum hab ich ihn gleich gebohrt!“

Briefkasten.

Pl. Brachtig, gerathen. Uebries theilen wir Ihnen
und untern sonstigen Lesern, die sich fr Rathel inter-
essiren, mit, da wir nachstens denselben ein solches an-
geben werden, auf dessen Lsung wir ein werthvolles
Wert gesetzt haben. Dasselbe kommt unter den Gerathen
(natrlich unter denjenigen, die sich als unsere Abonnenten
ausweisen knnen) zur Verloosung.

Fahrplan vom 15. Mai 1878.

Abgang von Merseburg in der Richtung:
Nach Halle: 4¹³ Mts. (Schullz), 7¹¹ Mts. (4. Kl.),
10¹⁰ Mts. 12²⁸ Mts. (4. Kl.), 5⁰ Mts. (3. Kl.),
5²⁰ Mts. (Schullz), 8²⁰ Mts. (Schullz, 1.—3. Kl.),
10²⁰ Mts. (4. Kl.).
(Die mit * bezeichneten Bge halten in Annendorf an.)

Anschlsse:

Halle—Berlin: 4²⁰ (S) Mts., 9²⁰ Mts., 2 Mts., 5¹⁷ (S)
Mts., 6²⁰ Mts., 9¹⁰ (S) Mts., 9²⁰ Mts. (= Schnellzug.)
Halle—Magdeburg: 5¹⁰ Mts., 7²⁰ Mts., 11¹⁷ (S) Mts.,
1²⁰ Mts., 5¹⁰ Mts., 9²⁰ Mts., 10¹⁰ Mts.
Halle—Salzberkad: 8¹⁰ (S) Mts., 11²⁰ Mts., 1¹¹ u. 6²⁰ Mts.,
Halle—Zorgau: 8¹⁰ (S) Mts., 1²⁰ Mts., 7²⁰ Mts.
Halle—Nordhausen: 5¹⁰, 8²⁰ (S), 12 Mts., 2¹⁰ u. 8 Mts.
Halle—Leipzig: 5¹⁰, 7²⁰ (S) u. 10¹⁰ Mts., 1²⁰ Mts., 2¹⁰ u. 5¹⁰
Mts., 6²⁰ (S) u. 8²⁰ (S) Mts., 10¹⁰ Mts., 1²⁰ Mts.,
Nach Weissenfels: 6¹⁰ Mts. (4. Kl.), 8²⁰ Mts. (Schullz),
1.—3. Kl., 10²⁰ (3. Kl.), 11¹⁰ Mts. (Schullz), 2¹⁰
Mts. (4. Kl.), 6²⁰ Mts. (4. Kl.), 8²⁰ Mts. (Schullz), 4. Kl.,
11²⁰ Mts. (Schullz).

Anschlsse:

Corbetta—Leipzig: 4²⁰ (S) Mts., 6²⁰ u. 10²⁰ Mts., 12²⁰
4¹⁰ u. 5¹⁰ (S) Mts., 8¹⁰ u. 10¹⁰ Mts.
Weissenfels—Zeg: 7²⁰ Mts., 12²⁰, 4¹⁰ u. 9²⁰ Mts.
Groheringen—Saalfeld: 6¹⁰, 9¹⁰ Mts., 1²⁰ u. 10¹⁰ Mts.
Nach Strafurt: 9²⁰ Mts., 3²⁰ u. 8²⁰ Mts.
Weimar—Gera: 6¹⁰ u. 10²⁰ Mts., 4¹⁰ u. 9 Mts.
Erfurt—Nordhausen: 6²⁰ u. 10²⁰ Mts., 2¹⁰ u. 7¹⁰ Mts.
Diederdorf—Arnstadt: 7¹⁰ Mts., 2²⁰, 5²⁰, 7²⁰, 9²⁰ Mts.
Gotha—Leinefelde: 6²⁰ u. 10²⁰ Mts., 3²⁰ u. 9²⁰ Mts.
Gotha—Dhrdruf: 7²⁰ u. 10²⁰ Mts., 3²⁰ u. 9²⁰ Mts.
Eisenach—Meiningen: 2²⁰, 8²⁰ Mts., 12²⁰, 4¹⁰, 7¹⁰ Mts.

Personen-Posten.

I. Post aus Merseburg 2¹⁰ Mts., in Mcheln 4²⁰ Mts.,
aus Mcheln 7²⁰ Mts., in Merseburg 10¹⁰ Mts.
II. Post aus Merseburg 11¹⁰ Mts., in Mcheln 2²⁰ Mts.,
aus Mcheln 5²⁰ Mts., in Merseburg 8¹⁰ Mts.
Aus Lauchhadt 5²⁰ Mts., in Merseburg 6¹⁰ Mts.,
Aus Merseburg 3²⁰ Mts., in Lauchhadt 4²⁰ Mts.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Localpolizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir im Einverständnis mit dem hiesigen Magistrat, für den hiesigen Polizeibezirk, wie folgt:
„Reparaturen jeder Art an Gasröhren dürfen nur durch Beamte der hiesigen Gasanstalt erfolgen.“
Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmung ziehen Geldstrafe bis zu neu Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft nach sich.
Merseburg, den 9. October 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

- Eine Grube Dünger ist abzuholen** Dom Nr. 11.
- Eine kleine freundliche möblirte Wohnung ist zu vermieten** Vorwerk Nr. 5.
- Eine freundliche möblirte Wohnung ist an einen oder zwei Herren zu vermieten und sogleich oder später zu beziehen** ar. Ritterstraße Nr. 12.
- Eine kleine Stube mit zwei oder drei Kammern, für eine einzelne Person passend, ist zu vermieten und sofort zu beziehen.** Wo? sagt die Erped. d. Bl.

Klageformulare

stets vorrätzig bei **Th. Köhner, Buchdruckerei, gr. Ritterstr. 28.**

Sobald erschien in meinem Verlage in 4. Auflage: „**Schmeichelkätzchen**“, Salon-Polka, comp. von A. R. Heyer. Op. 14. Preis 1 Mk., sowie: „**Die Flohjadg auf dem Pianoforte**“, Scherz-Polka-Mazurke, mit Erklärung der Spielweise. Preis 60 Pf.
Für 1 **4** 60 **3** (Briefmarken) sendet beide Satze frei **Ernst Goldammer, Dresden.**

Gummischuhe und Regenmäntel werden schnell und dauerhaft reparirt von **G. Fliege, Vorwerk 7.**

Magazin von allen Sorten Holz- und Metall-Särgen zu den billigsten Preisen bei **R. Ebeling, Schmalestraße Nr. 17.**

Tanz-Unterricht.

Derselbe beginnt Mitte dieses Monats und werden gefl. Anmeldungen im Casino noch angenommen. **H. Wippfinger, Tanzlehrer aus Halle.**

CASINO.

Ausschank von **Gobliser Actien-Bier.**

Hufte=Nicht*) von L. H. Pietsch & Co. in Breslau, König-Kräuter-Malz-Extract u. Caramellen*). Jeder Husten kann h=ch gefahrlos werden. Wir machen darauf aufmerksam.
*) In haben in Merseburg bei Hrn. S. Walbe, Breitestraße.

Taschenuhren

zu den **Fabrikpreisen.** Vorzügliches Werk, prächtige Ausstattung, billiger Preis.

Die als streng reell und leistungsfähig erkannte Fabrik von **Edmond Sandoz Fils, Rue du Bac 112, Paris,** verleiht gegen Einbindung des Betrags, solikfrei und franco per Post:

Cylinteruhr, 4 rubis, gut verfertigt	Rmf. 5 —
„ 8 „ goldplattirt, gravirt	8 1/2 —
„ 12 „ Silber, Nickelwerk, am	10 —
„ 12 „ Bügel zum Aufziehen	10 —
Anteruhr, 13 rubis, echt vergolbet, von einer goldenen Uhr nicht zu unterscheiden	Rmf. 11 —
„ 13 „ Doppel-Deckel, Silber,	12 —
„ 15 „ Remontoir,	14 —
„ 12 „ 18karätiges Gold,	20 —
„ 13 „ Remontoir	35 —

Alle Uhren sind abgesehen, in Leder-Etui's und für richtigen Gang auf drei Jahre garantirt. Bei Nicht-Convenienz wird bei franco Retourbringung das Geld ohne Abzug zurückgegeben. — Nicht mit dem Wiener unsoliden Uhren zu verwechseln.

Edmond Sandoz Fils, 112, Rue du Bac, Paris.

Wer ertheilt Unterricht in doppelter Buchführung? Adressen nebst Preisangabe unter **A. Z. 100** in der Erped. d. Bl. erbeten.

TIVOLI.

Montag den 14. October d. J. **grosses Concert**

von dem **Violoncellisten Herrn Gustav Windisch, fürstl. Kammermusiker aus Sondershausen,** unter gütiger Mitwirkung des Herrn Stadtmusikdirector Krumbholz und dem hiesigen Stadtmusikchor. **Programm.**

1. Ouverture z. Iphigene in Aulis v. Glud.
 2. Concert für Violoncello v. A. Lindner mit Clavierbegleitung. Herr Kammermusiker G. Windisch.
 3. Adagio für Streichquintett v. Mozart.
 4. Romanze für Violine von R. Wagner.
 5. a. Carabande und Gavotte v. D. Popper. b. Nocturno v. Chopin. c. Mazurka v. D. Popper mit Clavierbegleitung. Herr Kammermusiker G. Windisch.
 6. Ouverture z. Turandot v. Wagner.
- Billets, 1. Platz 1 Mk. an der Kasse, im Vorverkauf 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., sind zu haben bei Herrn Wiese und Herrn A. Matto. Anfang Abends 7 1/2 Uhr.**

Zur sauberen und billigsten Herstellung aller vorkommenden

Buchdruckerarbeiten

für Geschäfts- und Verwaltungsbüreaus hält sich der Unterzeichnete angelegentlichst empfohlen. Specialitäten in **Empfehlungs-, Adress-, Visiten- und Einladungskarten** liegen in reichhaltigen Mustern zur Ansicht bereit und versichere bei schnellster und elegantester Ausführung solide Preise. Auf briefliche Bestellung **franco** Zusendung. Geschmackvoll arrangirte **Briefköpfe**, sowie **Couverts** aus dauerhaftem Hanfpapier mit Firma liefern in verschiedenen Grössen billigst. Arbeiten in **Bundruck** werden mit äusserster Sorgfalt ausgeführt. Auf Wunsch übernehme den **Entwurf** und die **Abfassung** von Formularen gegen geringe Vergütung.

Achtungsvoll **Th. Rössner,** gr. Ritterstrasse 28.

Rheinischer Trauben-Brusthonig

als bestes angenehmes und sicheres Hustenmittel, viel tausendfach empfohlen u. A. von Autoritäten wie Dr. Küst, Medizinalrath, Dr. Freytag, Königl. Professor, Dr. Gessellius, Dr. Lange, Dr. Gräfe u. c. **Allein ächt** mit dieser Versicherungsmarte **Flasche 1, 1 1/2 und 3 Mark zu haben in Merseburg bei Herrn Heine. Schulse jun., in Weissenfels bei Herrn Apotheker W. Baug, in Leipzig bei Herrn C. F. Strobel, in Leipzig in sämtlichen Apotheken.**



Rechnungsformulare

in allen gangbaren Grössen hält stets zu solchen Preisen vorrätzig **Th. Rössner, gr. Ritterstr. 28.**

!!Schwarze Magie!!

Im Saal=Theater des **TIVOLI** des Herrn **M. Nürnbergger, Merseburg,** letzter Abend Sonntag den 13. October.

Dr. **Wiljalba Frihell**

Billets, à 1 Mk. (nummerirt), II. Platz 50 Pf., Schüler 40 Pf., Gallerie 30 Pf., sind bei Herrn A. Wiese und im Locale selbst zu haben. Anfang 8 Uhr.

Muskantige Köchinnen und Stubenmädchen erhalten sofort oder 1. November Stellung durch Frau **Schäuder, Hofmarkt Nr. 8.**

Erklärung.

In Nr. 148 d. Bl. veröffentlicht der Königl. Staatsanwalt in Halle a. S. Herr Woytalsch eine „Verdicht-

gung“ auf ein von mir in Nr. 140 desselben Blattes veröffentlichtes Gedicht. Dasselbe legt in unbefriediger Weise die Correctheit des Verfahrens der Königl. Staatsanwaltschaft in Halle dar, ist jedoch geeignet, im Publikum irrige Ansichten über die Bedeutung der gegen mich erhobenen Anklage, resp. die Schwere des mir zur Last gelegten Vergehens zu erwecken. Zur Klarstellung der tatsächlichen Sachlage veröffentliche ich hiermit die nachfolgenden Schreiben des Magistrats und des Königl. Kreisgerichts in Halle a. S.

„Abschrift. In der Untersuchungsache wider den früheren Restaurateur, Oepneränger Sesselberg, derzeit in Merseburg, benachrichtigten die königliche Staatsanwaltschaft wir ergeben, daß mit dem v. Sesselberg wegen Bezahlung des rückständigen, resp. hinterzogenen Leuchtgases ein Abkommen getroffen ist, welches die vollständige Befriedigung der Gasanstalt in Aussicht stellt. Wir würden daher geneigt sein, auf weiteren Befehl dieser Angelegenheit zu verzichten. Sollte inzwischen nach Lage der Geleise eine Niedererschlagung des eingeleiteten Untersuchungsverfahrens nicht mehr zulässig sein, so geben wir ergebenst anheim, milderende Umstände anzunehmen und ein möglichst niedriges Strafmaß im Antrag zu bringen. Halle, den 5. October 1878. Der Magistrat gez.: von Hagen, Jordan. An die königliche Staats-Anwaltschaft hier.“

„Königliches Kreisgericht. Halle a. S., den 11. October 1878. In der Untersuchung wider Sie ist der auf den 14. October cr., Vorm. 11 1/2 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumte Audienztermin und damit die Ihnen zugegangene Vorladung zu diesem Termine aufgehoben, wovon Sie hierdurch in Kenntnissetzt werden. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung. Beglaubigt Hensler, Actuar. An den Hofopernänger Herrn Julius Sesselberg, Merseburg. U. 12319.“

Merseburg, den 12. October 1878. **S. Sesselberg, Oepneränger.**

Börseversammlung in Halle vom 12. October 1878.
Breite mit Anschluß der Courtage.
Weizen 1000 Kilo, 175—194 Mk. bez.
Roggen 1000 Kilo, 138—146 Mk. bez.
Gerste 1000 Kilo, Landgerste 144—160 Mk. bez., feine und Chevalier- bis 190 Mk. bez.
Gerstenmalz 50 Kilo, 13,50—14 Mk. bez.
Hafer 1000 Kilo, 138—145 Mk. bez.
Hälfenfrüchte 50 Kilo, Weizen 8,50—11 Mk. bez., Bohnen 9—10 Mk. bez., Victoria-Erbsen 1000 Kilo, bis 200 Mk. bez.
Kümmel 50 Kilo, 31—32 Mk. bez.
Rüböl 50 Kilo, 30,25 Mk. bez.
Futtermehl 50 Kilo, 6,75—7 Mk. bez.
Kleie Roggen-5,25—5,50 Mk. bez., Weizenheule 4,30 Mk. bez., Weizen-Grieskleie 5,25—5,50 Mk. bez.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Freitag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 149.

Sonntag den 13. October.

1878.

Politische Uebersicht.

In **Russland** steht eben Jeter, der die Gesundheit dazu findet. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag wurde in der Commerzbank in Moskau ein Manco von 65 000 Rubeln entdeckt, der Hauptfasser ist der Anwalt dieser Summe, sowie eines Postens Fondsbriefe im Betrage von 90 000 Rubel ostänbig. Das Publikum forderte die amachten Einlagen in kürzlicher Weise zurück, die am Donnerstag Nachmittag 3 Uhr waren 2 Mill. Rubel aus der Bank herausgenommen. In den folgenden Nachmittagsstunden trat größere Ruhe ein.

Deutschland.

— Einen Beweis, daß die Gesundheit des Reichskanzlers in erfreulicher Weise gekräftigt ist, liefert der Umstand, daß er seine zweitägige Rede am 10. October ununterbrochen stehend vortrug. Der Reichskanzler unterließ sich längere Zeit mit Dr. Falk und Herrn Kleis-Regow.

— In letzter Zeit hat es wiederholt geheißen, daß das Ausscheiden des Justizministers Dr. Leonhardt aus dem Staatsdienste nahe bevorstehe. Wir erfahren hierüber aus guter Quelle, daß der Justizminister Dr. Leonhardt allerdings wegen anhaltender Krankheit die Absicht hat, sein Portefeuille niederzulegen, daß aber das Justizministerium vor dem 1. October keinesfalls in andere Hände übergehen wird. Herr Dr. Leonhardt, der Mitbegründer der neuen Justizorganisation, will das Amt für seinen eigenen Werth selbst noch in seiner Eigenschaft als Justizminister erhalten.

— Bekanntlich hat die kürzlich in Berlin verammelte genelevne Conferenz zur Vorberathung einer neuen ärztlichen Prüfungsordnung nur deshalb nicht auf Zulassung der Realschul-Aspiranten zum medizinischen Studium bestanden, weil die Vertreter der preussischen Regierung die Erklärung abgaben, es werde demnachst (nach Möglichkeit in ganz Deutschland) eine Reform des Plans der humanistischen Gymnasien in der Weise vorgenommen werden, daß dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte ein größerer Raum gewährt würde. Diese Reform soll nun für Preußen bereits mit dem Beginne des neuen Schuljahres der meisten Anstalten, d. h. im August 1879, ins Leben treten, während gleichzeitig an den Realschulen die Lateinstunden der oberen Klassen vermehrt und die Gewerbeschulen der neulich beschlossenen Form reorganisiert werden sollen. Mit Recht wird dem gegenüber darauf aufmerksam gemacht, daß der Landtag ein Recht darauf habe, von so umfassenden Plänen Kenntnis zu erhalten, die in mancher Weise dem zukünftigen Unterrichtsgeetze präjudizieren.

— Die Fortführung der Staatsisenbahnausgaben, für welche durch besondere Gesetze Kredite bewilligt worden sind, hat in dem dritten Quartal des laufenden Jahres die Summe von 500 000 Mark erfordert.

— Wie die „R. N. Z.“ meldet, wird der bisherige Chef der Marineinfanterie der Ostsee, Herr Oberstleutnant Werner, Mitte dieses Monats nach verlassen, um in Wiesbaden Wohnung zu nehmen.

— Die in letzter Zeit auf Postwagen der Eisenbahn vorgekommenen, durch leichtsinniges Ver-

fahren der Abender von Gegenständen hervorgerufenen Unglücksfälle haben die Frage hervorgerufen, wie derartigen Vorkommnissen vorzubeugen sei. Bereits vor mehr als Jahresfrist hatte das Reichsfeuerschutzamt Vorschläge ausgearbeitet, welche namentlich den Verkehr mit Sprengstoffen auf Eisenbahnen regeln sollten. Diese Vorschläge wurden dem Bundesrath zur Begutachtung mitgetheilt, die weitere Verfolgung auf diesem Wege unterblieb jedoch, weil inzwischen eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit durch die Reichsregierung angebahnt worden. Zu diesem Zweck wurden Erhebungen durch das Reichsfeueramt angestellt, die jetzt beendet sind. Wie man hört, werden die theilhaftigen Ausschüsse des Bundesraths sich mit dem Gegenstande in der nächsten Zeit zu beschäftigen haben.

Parlamentarische Nachrichten.

Weit ruhiger verliefen im Reichstage die Debatten der Freitagssitzung. Die Commission hat folgenden § 1a an Stelle des Al. 2 der Regierungsvorlage vorgeschlagen: „Die Vorschriften des § 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung. Jedoch sind eingetragene Genossenschaften,

registrierte Genossenschaften, Kassen und andere selbstständige nach ihren Statuten die gegen ihre Mitglieder bezweckten, bieten, sondern nur unter staatliche Controle zu stellen. Selbstständige Vereine der vorgedachten Verbände vereinigt, so kann, selbst die im § 1 Al. 2 bezeichneten Verbände, die Ausschüsse aus dem Verbands- und die angeordnet werden. In gleicher Weise in einem Tag treten, die Controle auf dem 2. Al. der Regierungsvorlage. Den Vereinen stehen gleiche Rechte, insbesondere genossenschaftliche Schulgezelelig hat antrag gestellt, desgleichen Schulgezelelig nicht seinen des Antrags Garesi zurück, mit 2/3 Majorität angenommen.

1) Statt des ersten Absatzes des dritten Absatzes hinzuzufügen: „Den Vereinen stehen gleiche Rechte.“

2) Den Absatz 2 durch folgenden zu ersetzen:

„Auf eingetragene Genossenschaften, Kassen und andere selbstständige Verbände, die im § 1 Absatz 2 der § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Anwendung.“

3) Als § 1aa folgenden Paragraphen anzunehmen: „Selbstständige Kassenvereine (nicht eingetragene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterfützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Controle zu

stellen. Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbands vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausschließung dieses Vereins aus dem Verbands und die Controle über denselben angeordnet werden. In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Controle zu beschränken.“

Dann werden § 1b, 1c, 2, 3 und 4 angenommen. Dieselben lauten:

§ 1b. Die mit der Controle betraute Behörde ist befugt, 1) allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen; 2) Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten; 3) die Bücher, Schriften und Kassensbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern; 4) die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen; 5) mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen; 6) die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.



die Generalversammlung, oder durch ein anderes Vereinsmitglied von der Controle der Befugnisse erlassenen Anordnungen oder treten in dem dem § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen der Controle zu werden.

— Für das Verbot und die An-

— ist die Landespolizeibehörde.

— sische Vereine steht dem Reichs-

— bot ist in allen Fällen durch

— das von der Landespolizei-

— bot überbies durch das für

— ungen der Behörde bestimmte

— der des Bezirkes bekannt zu

— ist für das ganze Bundes-

— umfaßt alle Verzweigungen

— eben vorgeblich neuen Verein,

— der alte sich darstellte.

— für Zwecke des Vereins be-

— durch die Behörde in Be-

— nachdem das Verbot endgültig

— von der Landespolizeibehörde

— haltungsbehörde die Abwicklung

— reins (Liquidation) geeigneten

— gen und zu überwachen, auch

— idatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgeesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde. Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden. Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen. Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 4. Das von der Landespolizeibehörde er-